



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 02/2013 vom 18. Februar 2013

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 25. Februar 2013, 14.30 Uhr, in der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 1. OG; Raum 1.05, 76726 Germersheim

2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 26. Februar 2013, 14 Uhr, im Ratssaal der Verbandsgemeinde Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld

3. Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe: Haushaltssatzung.

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 25. Februar 2013, 14.30 Uhr, in der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 1. OG; Raum 1.05, 76726 Germersheim

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mängel am Gebäude der IGS-Kandel Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
2. Erweiterung und Sanierung der IGS Rheinzabern, Vergabe Heizungsinstallationsarbeiten, 1. Bauabschnitt
3. Erweiterung und Sanierung der IGS Rheinzabern, Vergabe Lüftungsinstallationsarbeiten, 1. Bauabschnitt
4. Erweiterung und Sanierung der IGS Rheinzabern, Vergabe Sanitärinstallationsarbeiten, 1. Bauabschnitt
5. Erweiterung und Sanierung der IGS Rheinzabern, Vergabe Elektroinstallationsarbeiten, 1. Bauabschnitt
6. Erweiterung und Sanierung der IGS Rheinzabern, Vergabe Gebäudeautomation, 1. Bauabschnitt
7. Erweiterung und Sanierung der IGS Rheinzabern, Vergabe Fenster und Fassaden, 1. Bauabschnitt
8. Erweiterung und Sanierung der IGS Rülzheim, Vergabe Rohbau, 1. Bauabschnitt
9. Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Einrichtung von Fachoberschulen (FOS) an Realschulen plus des Landkreises Germersheim
2. Abwicklung von Schadensfällen im Rahmen der Vermögenseigenschaden/Kassenversicherung
3. Personalangelegenheiten
4. Mitteilungen und Anfragen

gez.
Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Diese Bekanntgabe ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.

2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 26. Februar 2013, 14 Uhr, im Ratssaal der Verbandsgemeinde Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2012
3. Bericht Kinderschutz und Frühe Hilfen
4. Standards Kinderschutz im FB 21
5. Vergütung der freiberuflichen Fachkräfte
6. Mitteilungen und Anfragen

gez.
Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Diese Bekanntgabe ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.

3. Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe: Haushaltssatzung.

HAUSHALTSSATZUNG
des Zweckverbandes für Wasserversorgung
Germersheimer Südgruppe
Sitz: Jockgrim, Landkreis Germersheim
für das Wirtschaftsjahr 2013

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 11. Dezember 2012 und 16. Januar 2013 sowie § 11 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 6 des Zweckverbandsgesetzes und § 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) und der staatsaufsichtlichen Genehmigung vom 13. Februar 2013 wird folgende

HAUSHALTSSATZUNG

erlassen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013	
auf der Aufwandseite auf	€ 5.170.500.--
auf der Ertragsseite auf	€ 5.170.500.--
und im Vermögensplan	
auf der Einnahmenseite auf	€ 2.049.800.--
auf der Ausgabenseite auf	€ 2.049.800.--

festgesetzt.

§ 2

- (1) Der Höchstbetrag der zulässigen Kassenkredite wird festgesetzt auf € 155.000,00.

§ 3

- (1) Für die zu erhebenden Beiträge und Gebühren gelten die Allgemeine Wasserversorgungssatzung und die Entgeltsatzung in der jeweiligen Fassung.
- (2) Der Beitragssatz für die einmaligen Beiträge beträgt incl. Mehrwertsteuer € 2,18 (€ 2,04 netto) je qm gewichteter Grundstücksfläche.

(3) Die Kostenpauschalen laut Entgeltsatzung § 10 werden wie folgt festgesetzt:

1. Herstellung einer Anschlussleitung (bis 1 ½" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung QN 2,5) incl. MwSt.:	€ 780,00 (€ 728,97 netto)
2. Erneuerung einer Anschlussleitung (bis 1 ½" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung QN 2,5) incl. MwSt.:	€ 980,00 (€ 915,89 netto)
3. Gesamtherstellung einer Anschlussleitung (bis 1 ½" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung QN 2,5) incl. MwSt.:	€ 1.540,80 (€ 1.440,00 netto)
4. Pauschalbetrag für Mehrlängen (pro m) incl. MwSt.:	€ 98,91 (€ 92,44 netto)
Bei Eigenleistung der Erd- und Oberflächenarbeiten (pro m) incl. MwSt.:	€ 10,79 (€ 10,08 netto)

(4) Die Verbrauchsgebühr nach § 11 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt. € 1,16 (€ 1,08 netto) je gemessenen Kubikmeter Wasser; die Verbrauchsgebühr der Sondervertragsabnehmer beträgt incl. MwSt. € 1,07 (€ 1,00 netto).

(5) Die Grundgebühr nach der Größe des eingebauten Wasserzählers nach § 11 Abs. 6 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt.

monatlich:

3,80 € (3,55 € netto) für Hauswasserzähler bis QN 2,5 von 3 – 5 m³/h
9,42 € (8,80 € netto) für Hauswasserzähler bis QN 6 von 7 - 10 m³/h
28,57 € (26,70 € netto) für Hauswasserzähler bis QN 10 von 10 - 20 m³/h
37,34 € (34,90 € netto) für Großwasserzähler bis QN 15
38,20 € (35,70 € netto) für Großwasserzähler bis QN 20
48,58 € (45,40 € netto) für Großwasserzähler bis QN 30
63,45 € (59,30 € netto) für Großwasserzähler bis QN 50
159,54 € (149,10 € netto) für Großwasserzähler bis QN 150

Zähler mit Fernauslesbarkeit: je nach Ausstattung auf Anfrage

(6) Wasserabgabe für Bauwasser:

Die Wasserabgabe, ausgenommen Gewerbeobjekte, erfolgt ohne Messeinrichtung nach Pauschalsätzen und ist zweckgebunden:

- Einfamilienhaus:	€ 64,20 brutto	(€ 60,00 netto)
- Mehrfamilienhaus:		
1. Wohneinheit	€ 64,20 brutto	(€ 60,00 netto)
jede weitere Wohneinheit:	€ 16,05 brutto	(€ 15,00 netto)
- Fertighaus:	€ 32,10 brutto	(€ 30,00 netto)
- Mehrfamilienfertighaus:		
1. Wohneinheit	€ 32,10 brutto	(€ 30,00 netto)
jede weitere Wohneinheit:	€ 8,03 brutto	(€ 7,50 netto)
- Gewerbeobjekte bis 6000 m³ umbauter Raum:	€ 192,60 brutto	(€ 180,00 netto)

- Bei Gewerbeobjekten über 6000 m³ wird Bauwasser nur über Wasserzähler abgegeben. Die Einrichtung für die Bauwasserentnahme wird nach tatsächlichen Kosten berechnet.

Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler:

- Für die Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler beträgt der Arbeitspreis nach dem gemessenen Verbrauch € 1,16/m³ brutto (€ 1,08 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 3/5 m³ - 7/10 m³:

Grundpreis-Pauschale	€ 15,00 brutto (€ 14,02 netto)
Benutzungsgebühr pro Tag	€ 0,50 brutto (€ 0,47 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 20 m³ - 50 m³:

Grundpreis-Pauschale	€ 15,00 brutto (€ 14,02 netto)
Benutzungsgebühr pro Tag	€ 1,00 brutto (€ 0,93 netto)

- (7) Die Pauschalgebühr für den nicht durch Wasserzähler gemessenen Verbrauch der Gemeinden nach § 11 Abs. 5 Entgeltsatzung beträgt € 0,06 netto je Einwohner.

Zu allen genannten Netto-Entgelten ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.

Der Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2013 liegt in der Zeit vom 25. Februar 2013 bis 08. März 2013 bei den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen des Verbandsgebietes und bei der Verwaltung des Zweckverbandes in Jockgrim zur Einsichtnahme aus.

Jockgrim, den 13. Februar 2013

gez.
Seiter
Verbandsvorsteher

Amtsblatt Landkreis Gernersheim, 18.02.2013 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann
Kreisverwaltung Gernersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-gernersheim.de, Internet: www.kreis-gernersheim.de